

7. Spielfeld

Benützung

Wird ein Spielfeld durch eine Vertrauensperson des Verbandes oder durch den Schiedsrichter auf dem Platz als spielbar erklärt, so darf bei einer Platzsperre durch den Platzeigentümer (ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück ist vorzuweisen) bzw. Platzclub auf keinen Fall auf der Durchführung des Spieles beharrt werden. Die Vertrauensperson oder der Schiedsrichter hat den **Tatbestand** (mit Angaben über den Zustand des Spielfeldes) dem Ressort Wettspiele zu melden, welches in solchen Fällen endgültig entscheidet.

Technische Zone

Die Spielregeln schreiben nicht vor, dass die beiden Auswechselbänke auf der **gleichen** Seite installiert werden müssen. Sofern eine solche Anordnung aus räumlichen Gründen möglich ist, soll sie zur Erleichterung der Arbeit des Schiedsrichters indessen vorgenommen werden. Wenn eine solche Anordnung nicht möglich ist, kann ausnahmsweise eine wechselseitige Anordnung vorgesehen werden.

Die Technische Zone gehört zur **obligatorischen Markierung** eines Spielfeldes. Bei einer Beanstandung durch den Schiedsrichter ist die korrekte Markierung vor Spielbeginn vorzunehmen. Deren Fehlen kann indessen nicht dazu führen, dass das Spiel nicht ausgetragen wird. Es wird aber eine Ordnungsbusse für den fehlbaren Verein zur Folge haben.

Es sind die die Richtlinien für die Erstellung von Fussballanlagen/-feldern des SFV zu beachten (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Sportplätze“**).

Die Weisungen betreffend Aufenthalt in der Technischen Zone sind strikte einzuhalten!

Spezielle Spielfeldgrössen

Bei den Junioren/Juniorinnen C/9er bis G muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die Spielfelder spezielle Grössen aufweisen. Es sind die Vorlagen des SFV zu beachten (**siehe Homepage FVRZ, Rubrik „Weisungen – Sportplätze“**).